

RS OGH 2015/4/29 10Ob70/07b, 9Ob7/15t

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.04.2015

Norm

ABGB §879 Abs3 E

ZaDiG §44 Abs2

1. ABGB § 879 heute
2. ABGB § 879 gültig ab 01.07.1992 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 275/1992
1. ZaDiG § 44 gültig von 01.11.2009 bis 31.05.2018 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 17/2018

Rechtssatz

Die Klausel in AGB eines Kreditkartenunternehmens, dass das Kreditkartenunternehmen „nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zustellung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zustellung der Monatsrechnung per E-Mail resultieren" haftet (Klausel 23), verstößt nicht gegen § 879 Abs 3 ABGB und ist zulässig. Die Klausel in AGB eines Kreditkartenunternehmens, dass das Kreditkartenunternehmen „nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zustellung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zustellung der Monatsrechnung per E-Mail resultieren" haftet (Klausel 23), verstößt nicht gegen Paragraph 879, Absatz 3, ABGB und ist zulässig.

Entscheidungstexte

- RS0124703">10 Ob 70/07b
Entscheidungstext OGH 28.01.2009 10 Ob 70/07b
- RS0124703">9 Ob 7/15t
Entscheidungstext OGH 29.04.2015 9 Ob 7/15t
Gegenteilig; Beisatz: Klausel unzulässig; § 44 Abs 2 ZaDiG. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2009:RS0124703

Im RIS seit

27.02.2009

Zuletzt aktualisiert am

30.07.2015

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at